

5. Fehlerbetrachtung

Diese Statistik kann nur eine Abschätzung der Zahl und Herkunft der in Luckenwalde lebenden Flüchtlinge darstellen. Wie im Kapitel 2.2 erläutert, kann die Flüchtlingseigenschaft eines hier lebenden Ausländers nur aus seinem Herkunftsland und den dort wahrscheinlichen Fluchtursachen bzw. der Einschätzungen dieser Gegebenheiten durch andere Stellen (z. B. BAMF) abgeleitet werden. Dabei ist nicht sicher, dass alle gemeldeten Ausländer aus einem bestimmten Land wirklich von dort geflohen sind oder ob sie aus anderen Gründen hier leben. Die Beurteilung der Flüchtlinge kann zum Teil falsch sein, außerdem ist mit Änderungen zu rechnen. Das Gleiche gilt für die angenommene Bleibeperspektive, die hier nur dadurch abgeschätzt wird, dass die Herkunftsländer entsprechend der Genehmigungspraxis des BAMF danach unterschieden werden, ob Asylanträge aus diesen Ländern überwiegend positiv oder abschlägig entschieden werden.

Oft sind Angaben der eingetroffenen Flüchtlinge, sei es versehentlich oder vorsätzlich, falsch. Sie werden in den laufenden Verfahren ggf. korrigiert. Einige in Luckenwalde Gemeldete, die hier mitgezählt wurden, leben möglicherweise nicht mehr hier, weil sie untergetaucht sind oder weil bei ihrem Wegzug ins Ausland keine Abmeldung erfolgte.

Die vorgenannten Ursachen bewirken überwiegend, dass die Zahl der Flüchtlinge zu hoch eingeschätzt wird.

Die Behörden schaffen es durch Datenabgleich immer besser, Fehler im Melderegister zu erkennen und zu korrigieren. So konnte der Verfasser feststellen, dass zwischen den binnen eines Monats aus dem Melderegister exportierten Statistiken, die für diesen Bericht aufbereitet wurden, erhebliche Abweichungen auftraten. So „verschwanden“ aus den Datensätzen für den Anfang des betrachteten Zeitraums, also ab 2010, über 50 nicht als Flüchtlinge anzusehende Ausländer, insbesondere von Inseln aus der kolonialen Vergangenheit Frankreichs, der Niederlande und Großbritanniens, die als EU-Bürger zu zählen waren. Diese Abweichungen wirkten sich nicht auf das Flüchtlingsthema aus, zeigen aber, dass man aus dem Meldedatenbestand über zurückliegende Stichtage zu unterschiedlichen Abfragezeitpunkten selten die gleichen Zahlen erhält. Bei Flüchtlingen gab es nur geringe Abweichungen, die wahrscheinlich durch normale Rückmeldungen oder Korrekturen verursacht wurden.

In Luckenwalde sind derzeit nur noch zwei Flüchtlingsheime in Betrieb. Das DRK-Heim in der Anhaltstraße 31 hat seit 2017 gelegentlich Statistiken über seine Bewohner herausgegeben. Vom Heim in der Grabenstraße 23 ist keine Statistik bekannt. Deshalb und zur Wahrung einer einheitlichen Datenbasis wird hier nur mit dem Melderegister gearbeitet. Um die Heimunterbringung von der Unterbringung in Wohnungen abzugrenzen, wurden die fünf für den betrachteten Zeitraum einschlägigen Heimadressen im Statistikmodul der Meldesoftware als zusammengefasster statistischer Bezirk angelegt. Die o.g. Fehler betreffen daher Heimbewohner und in Wohnungen lebende Flüchtlinge gleichermaßen.

Zur Aufbereitung der im eigenen Hause vorhandenen Meldestatistiken gibt es trotz der möglichen Fehler keine geeignete Alternative.

Luckenwalde, den 09.01.2020

i.A. Christian von Faber
MA Stadtplanung, Statistik

Anhang**Einordnung der Herkunftsländer von in Luckenwalde lebenden Ausländern in Fluchtländer und Länder ohne offensichtliche Fluchtgründe**

Es werden nur Länder aufgeführt, aus denen Menschen stammen, die im Berichtszeitraum in Luckenwalde gelebt haben.

Fluchtländer

Afrika	Äthiopien*, Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire), Eritrea*, Gambia, Ghana, Guinea, Kamerun, Kenia, Liberia, Madagaskar*, Mali, Nigeria, Sierra Leone, Somalia*, Sudan*, Tschad, Westsahara
Balkan	Albanien, Bosnien/Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Nordmazedonien, Serbien, Serbien und Montenegro
Hindukusch	Afghanistan, Pakistan
Mittelamerika	Jamaika
Nordafrika	Ägypten*, Algerien*, Libyen*, Spanische Hoheitsplätze in Nordafrika*, Tunesien*
Nordkaukasus	Georgien, Tschetschenien (Russische Föderation)
Ostasien u. Pazifik	Bangladesch, Indien, Indonesien
Vorderasien + Nahost	Aserbajdschan, Irak*, Iran*, Jemen*, Jordanien*, Libanon, Palästina, Syrien*
Zentralasien	Armenien, Kasachstan, Kirgistan, Tadschikistan

* Die Zuerkennung eines Aufenthaltsrechts ist für diese Herkunftsländer wahrscheinlich.

Als Flüchtlinge wurden auch Staatenlose und Menschen ungeklärter Herkunft gezählt. Weil sie nicht abgeschoben werden können, werden sie auch als bleibeberechtigt gezählt.

Länder ohne offensichtlichen Fluchtgrund

Afrika	Südafrika
Balkan	Moldawien
EU + Zentraleuropa	Ålandinseln (zu Finnland), Belgien, Britische Überseegebiete in Europa, Bulgarien, Dänische Überseegebiete in Europa, Estland, Französische Überseegebiete in Afrika, Griechenland, Guernsey (Großbritannien), Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Niederländische Antillen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Schweiz
Mittelamerika	Costa Rica, Dominikanische Republik, Kuba
Nordamerika	Kanada, Mexiko, US-abhängige Gebiete in Amerika
Ostasien u. Pazifik	Ashmore- und Cartierinseln (zu Australien), Chilenische Überseegebiete in AOA, China, Hongkong, Japan, Laos, Neuseeland, Philippinen, Republik Korea, Taiwan, Thailand, Vietnam
Osteuropa	Sowjetunion, Ukraine, Weißrussland
Südamerika	Brasilien, Ecuador, Kolumbien, Venezuela
Vorderasien + Nahost	Türkei
Zentralasien	Mongolei, Nepal, Usbekistan